Begründung

zur

1. Änderung

des Bebauungsplanes

Nr. 1/03/3

für das Gebiet zwischen Lange Straße, Gerichtsstraße, Niedernstraße und Bäckerstraße.

Herr Manfred Wölfing, Fleischermeister, ist Eigentümer des Grundstücks Bäckerstraße 26, 4990 Lübbecke. Er betreibt auf diesem Grundstück eine Fleischerei.

Der Kreis Minden-Lübbecke - Kreisveterenäramt - fordert eine Erweiterung der Kühlräume. In den vorhandenen Baulichkeiten auf dem Grundstück Bäckerstraße 26 lassen sich diese nicht mehr einrichten. Herr Wölfing hat deshalb beantragt, eine Teilfläche des Flurstücks 146 der Flur 8 Gemarkung Lübbecke in eingeschossiger Bauweise bebauen zu können und gebeten, eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes vorzunehmen.

Aus städtebaulichen Gründen bestehen gegen eine Bebauung der genannten Fläche in der vorgesehenen Form keine Bedenken.

Lübbecke, den 12.03.1982

Das Stadtbauamt